|  |  |
| --- | --- |
| Europäisches Parlament2019-2024 | EP logo RGB_Mute |

<Commission>{EMPL}Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten</Commission>

<RefProc>2020/2011(INI)</RefProc>

<Date>{29/06/2020}29.6.2020</Date>

<TitreType>STELLUNGNAHME</TitreType>

<CommissionResp>des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten</CommissionResp>

<CommissionInt>für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres</CommissionInt>

<Titre>zu der Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma: Bekämpfung der negativen Einstellung gegenüber Menschen mit Roma-Hintergrund in Europa</Titre>

<DocRef>(2020/2011(INI))</DocRef>

Verfasser der Stellungnahme (\*): <Depute>Tomáš Zdechovský</Depute>

(\*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 57 der Geschäftsordnung

PA\_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

A. in der Erwägung, dass die Europäische Union nach Artikel 9 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union bei der Festlegung und Durchführung ihrer Politik und ihrer Maßnahmen den Erfordernissen im Zusammenhang mit der Förderung eines hohen Beschäftigungsniveaus, mit der Gewährleistung eines angemessenen sozialen Schutzes, mit der Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung sowie mit einem hohen Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung und des Gesundheitsschutzes Rechnung trägt;

B. in der Erwägung, dass die Verabschiedung der europäischen Säule sozialer Rechte von wesentlicher Bedeutung ist, um die sozialen Rechte von Menschen, die einer an den Rand der Gesellschaft gedrängten Gruppe angehören, z. B. Menschen mit Roma-Hintergrund, zu stärken;

C. in der Erwägung, dass das Engagement der Kommission für die Entwicklung eines verbesserten europäischen Strategierahmens für die Zeit nach 2020 für die Gleichstellung der Roma, für soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit und für die Bekämpfung der Romafeindlichkeit zu entwickeln, nachdrücklich begrüßt wird;

D. in der Erwägung, dass die Roma die größte ethnische Minderheitengruppe in Europa bilden und etwa 6 Millionen von ihnen in der EU leben, und diese nicht nur eine ethnische, sondern auch eine große sozioökonomische Vielfalt darstellen und unter mehrfacher Diskriminierung zu leiden haben; in der Erwägung, dass etwa 80 % der Roma unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle ihres Landes leben; in der Erwägung, dass 43 % der Roma (davon 56 % Männer und 29 % Frauen) in irgendeiner Form erwerbstätig sind, gegenüber dem EU-Durchschnitt von 70 % im Jahr 2015[[1]](#footnote-1); in der Erwägung, dass 50 % der Roma im Alter von 6 bis 24 Jahren nicht zur Schule gehen und 63 % der jungen Roma (16–24 Jahre) weder erwerbstätig sind, noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren (NEET), im Vergleich zum EU-Durchschnitt von 12 %[[2]](#footnote-2); in der Erwägung, dass sich die Lage 2016 im Vergleich zu 2011 verschlechtert hat, da der Anteil der NEET unter den Roma zunimmt[[3]](#footnote-3);

E. in der Erwägung, dass die Gleichstellung der Geschlechter und die Lage der Roma-Kinder und -Jugendlichen zwei Schlüsselbereiche bei der Integration und Einbeziehung der Roma sind, die sowohl auf der Ebene der Europäischen Union als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten unzureichend angegangen werden[[4]](#footnote-4); in der Erwägung, dass ein erheblicher Anteil der Romnija in einer prekären Situation lebt und aufgrund von Mehrfachdiskriminierung besonders schutzbedürftig ist; in der Erwägung, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen gewährleistet und gefördert werden muss, auch bei der Teilnahme am Arbeitsmarkt, den Beschäftigungsbedingungen, den Löhnen und Gehältern, dem Erwerb von Qualifikationen, dem Berufswechsel, den Perspektiven und dem beruflichen Aufstieg;

F. in der Erwägung, dass die Lebensbedingungen der Roma, ihr Bildungsabschluss und ihr Gesundheitszustand ihre soziale und Arbeitsmarktlage bestimmen und oft als Vorwand für ihre Ausgrenzung und für Rassismus dienen; in der Erwägung, dass die Roma sich häufig in einem Teufelskreis von Armut, Ausgrenzung, geringer Bildung und geringer Qualifikation befinden, was sie daran hindert, einen festen Arbeitsplatz zu finden, da sie die Einstellungskriterien nicht erfüllen; in der Erwägung, dass anhaltende sozioökonomische und gesundheitliche Unterschiede und unterschiedliche Formen der Diskriminierung, einschließlich Antiziganismus und Altersdiskriminierung Roma und insbesondere ältere Roma in eine besonders prekäre Lage versetzen;

G. in der Erwägung, dass die Bekämpfung der strukturellen Diskriminierung der Roma, auch in den vorrangigen Bereichen Bildung, Beschäftigung, Zugang zu Gesundheitsversorgung und Wohnraum, sowie die deutliche Verbesserung ihres sozioökonomischen Status abhängig ist von der Zunahme des sozialen und kulturellen Kapitals in den Regionen, in denen Roma-Gemeinschaften leben, und von einem langfristigen Multi-Stakeholder-Ansatz zur Integration der Roma unter aktiver Beteiligung der Roma in allen Phasen;

H. in der Erwägung, dass die Erhebung von Gleichstellungsdaten sich auf alle Arten von aufgeschlüsselten Daten bezieht, die verwendet werden, um die komparative Situation bestimmter diskriminierungsgefährdeter Gruppen zu bewerten, um zur Förderung der Gleichstellung beitragende politische Maßnahmen der öffentlichen Hand zu konzipieren, und um ihre Umsetzung auf der Grundlage von Fakten und nicht von bloßen Annahmen zu bewerten; in der Erwägung, dass die Erhebung solcher Daten (d.h. von Daten, aus denen die ethnische Herkunft oder die Religionszugehörigkeit hervorgeht) der ausdrücklichen Einwilligung der Betroffenen bedarf und oftmals kontrovers sein kann; in der Erwägung, dass das Profiling nach Rasse oder Ethnizität, bei dem Personen ohne ihre Einwilligung auf der Grundlage von Wahrnehmungen Dritter oder Verallgemeinerungen aufgrund von Rasse, Ethnizität, Religion oder nationaler Herkunft identifiziert werden, eindeutig verboten ist;

I. in der Erwägung, dass Personen, die Minderheitengruppen angehören, nach wie vor diskriminiert werden, wenn sie sich um eine Stelle bewerben, und selbst wenn sie einen Arbeitsplatz haben, sie noch immer unterschiedlich behandelt werden; in der Erwägung, dass niedrigere Löhne, mangelnde Berufsaussichten, prekäre und schwierige Arbeitsbedingungen, „Sticky Floor“-Effekt und „gläserne Decke“, Schikanen und missbräuchliche Entlassungen nur einige der Erscheinungsformen sind; in der Erwägung, dass ethnische Minderheiten mit größerer Wahrscheinlichkeit weniger Zugang zu Arbeitnehmerrechten und -schutz haben; in der Erwägung, dass die ethnische Herkunft auch bei der Belästigung am Arbeitsplatz eine Rolle zu spielen und ein wesentliches Hindernis für den beruflichen Aufstieg zu bilden scheint;

J. in der Erwägung, dass die Mehrheit der Roma-Gemeinschaften, insbesondere in Mittel- und Osteuropa, in getrennten Siedlungen lebt, häufig in Gebieten mit hoher Umweltbelastung, sie von der Gesellschaft ausgegrenzt und von räumlicher Segregation, unzumutbaren Bedingungen und generationenlanger Armut betroffen sind; in der Erwägung, dass ein Drittel der Roma-Haushalte dem Bericht der Kommission vom 5. September über die Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma (COM(2019)0406 zufolge kein fließendes Wasser hat, nur etwas mehr als die Hälfte über ein WC oder eine Dusche im Haus verfügt, und 78 % der Roma 2016 in überfüllten Wohnungen lebten; in der Erwägung, dass jeder Zehnte in Wohnungen ohne Stromanschluss lebt; in der Erwägung, dass die verfügbaren Daten und Ergebnisindikatoren aus repräsentativen Erhebungen aus neun EU-Mitgliedstaaten darauf hindeuten, dass die Situation im Wohnungsbereich zwischen 2011 und 2016 weitgehend gleich geblieben ist und sich lediglich der Zugang zu Wasser und grundlegenden Infrastrukturen in einigen Mitgliedstaaten etwas verbessert hat;

K. in der Erwägung, dass die räumliche Segregation nach wie vor eine der größten Herausforderungen im Wohnraumbereich ist; in der Erwägung, dass 43 % der Roma beim Kauf oder bei der Anmietung von Wohnraum diskriminiert werden und sich ihrer Gleichstellungsrechte nicht ausreichend bewusst sind[[5]](#footnote-5); in der Erwägung, dass fehlende Eigentumsnachweise und Personalpapiere wie Geburtsurkunden und Personalausweise ein Hindernis für den Zugang zu Wohnraum, öffentlichen Dienstleistungen oder wesentlichen staatlichen Hilfsdiensten darstellen;

L. in der Erwägung, dass die Schwierigkeiten für die Roma durch die COVID-19-Krise verschärft wurden, da die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise die Roma-Bevölkerung, insbesondere Frauen, getroffen und die bestehenden Ungleichheiten in allen vorrangigen Bereichen der Integration der Roma verschärft haben; in der Erwägung, dass Roma einem sehr hohen Risiko ausgesetzt sind, unter den negativen Folgen der COVID-19-Krise zu leiden, und nur begrenzten Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung, Sozialleistungen – einschließlich Arbeitslosenunterstützung – oder anderen Maßnahmen haben werden, mit denen die Auswirkungen des Coronavirus abgefedert werden sollen;

M. in der Erwägung, dass eine schlechte Verkehrsinfrastruktur, ein Mangel an öffentlichen Verwaltungseinrichtungen und Dienstleistungen, insbesondere an qualitativ hochwertigen Bildungseinrichtungen und Gesundheitsdiensten, die regionalen Disparitäten und die Ghettoisierung verschärfen;

1. hebt die Tatsache hervor, dass die Roma zu den größten Minderheitengruppen in Europa zählen, die die höchsten Armutsraten aufweisen, unter struktureller Diskriminierung und sozialer Exklusion leiden und dass ihre Grundrechte, insbesondere die wirtschaftlichen und sozialen Rechte, nicht respektiert werden; stellt mit Bedauern fest, dass trotz des wirtschaftlichen Wohlstands in der EU und trotz des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma (NRIS) und des Kohäsionsfonds, trotz der im letzten Jahrzehnt eingeführten Maßnahmen zur sozialen Inklusion der Roma, die Gesamtsituation der Roma in der EU stagniert und die Fortschritte in den Bereichen Wohnen, Beschäftigung, Bildung und Gesundheitsversorgung begrenzt sind; fordert die lokalen Behörden und Regierungen auf, die NRIS wirksam umzusetzen; fordert die Kommission auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und auf allen Ebenen ihrer politischen Maßnahmen, Programme und Projekte eine „Roma-Mainstreaming-Politik“ einzuführen, um Diskriminierung vorzubeugen und zur aktiven Inklusion der Roma in unsere Gesellschaften beizutragen; fordert die Kommission auf, einen intersektionellen und Multi-Stakeholder-Ansatz in Bezug auf die NRIS beizubehalten und die aktive Beteiligung der Roma von ihrer Vorbereitung bis zur Umsetzung zu fördern;

2***.*** fordert die Kommission auf, für den nächsten EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma klare und verbindliche Ziele, Maßnahmen und Vorgaben für die Mitgliedstaaten, einen klaren Zeitplan und klare und verbindliche Fortschrittsanforderungen sowie Erfolgsindikatoren und eine angemessene Finanzierung für seine Umsetzung festzulegen; fordert die lokalen Behörden und Regierungen auf, der Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma Vorrang einzuräumen;

3. erinnert an seine Entschließung vom 12. Februar 2019 zur Notwendigkeit eines verstärkten strategischen Rahmens der EU für nationale Strategien zur Integration der Roma und für eine intensivere Bekämpfung des Antiziganismus für die Zeit nach 2020[[6]](#footnote-6); fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, einen ehrgeizigen, umfassenden und verbindlichen Strategischen Rahmen der EU für die Gleichstellung der Roma, soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit und die Bekämpfung des Antiziganismus für die Zeit nach 2020 mit konkreten gemeinsamen Zielen auf EU-Ebene und Mindeststandards, die von den Mitgliedstaaten in nationale Ziele umgesetzt werden können, vorzuschlagen und sich dafür zu engagieren, wobei länderspezifische Besonderheiten insofern relevant sind, als sie darauf abzielen, mehr als die Mindeststandards zu erreichen, und dafür zu sorgen, dass der Mehrfachdiskriminierung und intersektionellen Diskriminierung, der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und einem kindgerechten Ansatz in geeigneter Weise Rechnung getragen werden;

4.betont die Notwendigkeit, den Teufelskreis der Armut der betroffenen Roma zu durchbrechen, indem wirksame gezielte Maßnahmen vom frühestmöglichen Alter an ergriffen werden, da gezielte Maßnahmen auf allen Bildungsebenen wirksame Instrumente zur Bekämpfung der Armut sein können; betont die Notwendigkeit, den Übergang zu höheren Bildungsebenen zu fördern und diese Maßnahmen durch soziale Investitionen zu unterstützen;

5. ruft dazu auf, denjenigen Mitgliedstaaten größere Beachtung zu schenken, die eine erhebliche Roma-Bevölkerung haben und in denen in der Vergangenheit relativ unwirksame Maßnahmen ergriffen wurden; weist mit Nachdruck darauf hin, dass die Kommission diese Mitgliedstaaten und ihre Strategien und Maßnahmen beobachten und besser unterstützen sollte;

6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die integrative Gleichberechtigung der Roma-Bevölkerung – unter besonderer Berücksichtigung von Frauen und Mädchen sowie von Menschen mit Behinderungen, die Opfer intersektioneller Diskriminierung sind – in allen Lebensbereichen zu gewährleisten;

7. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Richtlinie des Rates vom 2. Juli 2008 zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung (COM/2008/0426) zu verabschieden;

8***.*** fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, Armut (unter besonderer Berücksichtigung von Kinderarmut), soziale Ausgrenzung und Antiziganismus sowie Nichtdiskriminierung als Querschnittsdimensionen in die vier Schlüsselbereiche der EU-Strategie für die Roma und der NRIS aufzunehmen und damit dafür zu sorgen, dass Gleichberechtigung, nachhaltige Beschäftigungsmöglichkeiten, inklusive Bildung, hochwertiger Wohnraum und angemessene Gesundheitsfürsorge zur Verbesserung des Wohlergehens der Roma insgesamt beitragen und Mehrfachdiskriminierung, intersektionelle Diskriminierung, durchgängige Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung und ein kindgerechter Ansatz sowohl im Strategischen Rahmen der EU für NRIS für die Zeit nach 2020 als auch in den nationalen Strategien zur Integration der Roma (NRIS) angemessen berücksichtigt werden; fordert die lokalen und regionalen Behörden und Regierungen auf, der Verabschiedung, Überarbeitung und Umsetzung der NRIS im Einklang mit dem strategischen EU-Rahmen für die Zeit nach 2020 Vorrang einzuräumen und dabei eine enge Abstimmung dieser Strategien mit den wichtigsten politischen Maßnahmen zu gewährleisten;

9. fordert die Kommission auf, die gleichberechtigte Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Roma-Organisationen, Sachverständigen und Gemeinschaftsmitgliedern, insbesondere derjenigen, die auf lokaler und regionaler Ebene tätig sind, sowohl in der politischen Debatte als auch bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen;

10. erkennt an, dass zur Gewährleistung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte der Roma-Bevölkerung ein umfassenderer Ansatz in Erwägung gezogen werden sollte, der unter anderem die institutionelle Anerkennung der Roma-Minderheit als sozialer Akteur und die wirksame und organisierte Beteiligung der zivilrechtlichen Vertretungsorganisationen der Roma stärkt und somit ihre sinnvolle Beteiligung an der Umsetzung, Überwachung und Bewertung der Wirtschafts- und Sozialpolitiken ermöglicht; fordert die Kommission auf, die Beteiligung der Roma als einen verbindlichen gemeinsamen Qualitätsstandard für den künftigen strategischen EU-Rahmen und die nationalen Strategien zu betrachten und sicherzustellen, dass finanzielle und strukturelle Mechanismen eine gleichberechtigte und qualitativ hochwertige Beteiligung gewährleisten;

11. betont, dass die Beschäftigung den Weg zur sozialen Inklusion ebnet und ethnische Minderheiten daher die Möglichkeit haben müssen, uneingeschränkt am Arbeitsmarkt teilzunehmen, und dass das Prinzip „gleicher Status und gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ für alle Arbeitnehmer gelten muss;

12. fordert die Kommission auf, eine Mitteilung über Leitlinien und Standards für eine diskriminierungsfreie Einstellungspolitik für Mitgliedstaaten und Arbeitgeber vorzulegen, einschließlich Empfehlungen für die Annahme von Gleichstellungsplänen auf Unternehmensebene und in sektoralen Tarifverträgen und die Einrichtung von Taskforces für Diversität am Arbeitsplatz, einschließlich der Bekämpfung von Stereotypen, Vorurteilen und negativen Einstellungen, der Verhinderung von Diskriminierung bei Einstellung, Beförderung, Entlohnung und Zugang zu Fortbildung; betont, dass diese Gleichstellungs-Aktionspläne auch dazu genutzt werden sollten, die ethnische und kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz zu fördern, interne Regelungen gegen Rassismus, mit Rassismus zusammenhängende Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz zu entwickeln, die Einstellung, Entwicklung und Bindung von Arbeitskräften nach Gleichstellungsbereichen zu überwachen und zu überprüfen, um direkt oder indirekt diskriminierende Praktiken zu identifizieren und Korrekturmaßnahmen zur Verringerung der Ungleichheit in jedem dieser Bereiche zu ergreifen und zu diesem Zweck Gleichstellungsdaten in Bezug auf den Schutz der Privatsphäre und der Grundrechte zu erfassen;

13. fordert die Kommission auf, einen gemeinsamen EU-Rahmen für die Erfassung und Analyse zuverlässiger und vergleichbarer aufgeschlüsselter Gleichstellungsdaten zum Zwecke der Bekämpfung von Diskriminierung, auch im Beschäftigungsbereich, zu verabschieden; fügt hinzu, dass dies Arbeitsmarktindikatoren zur Messung der Gleichstellung umfassen sollte, einschließlich der Beschäftigungslage von Migranten und Minderheitengruppen, unter uneingeschränkter Achtung der Privatsphäre und der Normen für Grundrechte;

14. hebt hervor, dass der effektive Übergang von der schulischen und beruflichen Bildung zum offenen Arbeitsmarkt zu den wichtigsten Aspekten gehören, die im Zusammenhang mit der Beschäftigung der Roma angegangen werden müssen, da viele Roma-Kinder und -Jugendliche nicht die Schule besuchen, häufig fehlen oder die Schule vorzeitig abbrechen; betont, wie wichtig es ist, gegen negative Stereotypen vorzugehen, die oft die größten Hindernisse bei der Arbeitssuche sind; betont, wie wichtig es ist, gegen verschiedene Formen nicht angemeldeter Beschäftigung und Diskriminierung durch Arbeitgeber vorzugehen, die Nachfrage nach Arbeitskräften mit dem Angebot an Arbeitskräften in Einklang zu bringen und gegen die wachsenden Raten von Roma-Jugendlichen vorzugehen, die sich nicht in der schulischen oder beruflichen Ausbildung befinden;

15. fordert die Kommission auf, ihrer Verpflichtung nachzukommen, einen Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule der sozialen Rechte zu verabschieden und die Inklusion der Roma als Indikator in das sozialpolitische Scoreboard aufzunehmen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, der Roma-Bevölkerung besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um ihrer besonderen Situation Rechnung zu tragen und so qualitativ hochwertige Beschäftigung, Zugang zu menschenwürdigen Arbeitsplätzen, gerechte Löhne und Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und zu garantieren, dass die sozialen Schutzsysteme und Dienste angemessen und zugänglich sind und von allen potenziellen Leistungsempfängern genutzt werden, was auch eine allgemeine Krankenversicherung ohne Diskriminierung, Mindesteinkommensregelungen und Rentenansprüche umfasst;

16. erinnert daran, dass die Mitgliedstaaten verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Schulbesuchs von Roma-Kindern ergriffen haben, wie z.B. die Bereitstellung kostenloser Mahlzeiten und kostenloser Schulbücher in den Schulen sowie die Ausweitung der Pflicht zum Besuch eines Kindergartens/einer Vorschule von einem früheren Alter an für alle Kinder; betont, dass diese guten Vorgehensweisen fortgesetzt werden sollten;

17. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass Menschen mit Roma-Hintergrund, die ihr Recht auf Mobilität ausüben, in dem Mitgliedstaat, in dem sie wohnen, Zugang zur gesamten erforderlichen Gesundheitsversorgung haben; betont, dass weder Armut noch der Aufenthaltsstatus ein Hindernis für den Zugang zu den erforderlichen Gesundheits- und Sozialdiensten darstellen dürfen;

18. fordert die Mitgliedstaaten auf, in ressourcengestützte, für alle Arbeitnehmer unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Aufenthaltsstatus zugängliche und wirksame Arbeitsüberwachungs- und Beschwerdemechanismen zu investieren, um die Arbeitnehmer vor Vergeltungsmaßnahmen des Arbeitgebers und schädlichen Folgen zu schützen und die Organisationen der Zivilgesellschaft zu unterstützen, wenn es darum geht, die Arbeitnehmer über ihre Rechte und deren Wahrnehmung zu informieren;

19. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass der Aufbauplan und der mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2021-2027 fest mit dem Strategischen Rahmen der EU zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe der Roma, seinen verbindlichen Zielen und deren Umsetzung im Rahmen der nationalen Strategien zur Integration der Roma verbunden sind; betont zu diesem Zweck die Notwendigkeit einer systematischen Erhebung robuster, nach Geschlecht und Alter aufgeschlüsselter Daten, die als Grundlage für die Bedarfs- und Kontextanalyse dienen und bei der Festlegung von Zielen und Wirkungsindikatoren als Leitlinien gelten sollen, um sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene das beste Ergebnis in Bezug auf die Abstimmung von Bedarf und Planung und Budgetierung zu gewährleisten;

20. fordert die Kommission und den Rat nachdrücklich auf, sich im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) mit der ungleichen Situation der Roma in der gesamten EU zu befassen; erinnert an seine Entschließung vom 4. April 2019 zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)[[7]](#footnote-7), der in Artikel 4 Absatz 1 Ziffer viiia als spezifisches Ziel die Bekämpfung der Diskriminierung von marginalisierten Gemeinschaften wie den Roma und die Förderung ihrer sozioökonomischen Integration enthält;

21*.* fordert die Kommission auf, die Wirkungsindikatoren für die Integration der Roma für den Zeitraum 2014-2020 sorgfältig zu bewerten und die bewährten Verfahren sowie die Mängel zu ermitteln; verweist darauf, dass die Überwachung der Integration der Roma auf der Grundlage der ESF-Investitionspriorität 9 (ii), der in den operationellen Programme des ESF und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) festgelegten einschlägigen spezifischen Ziele sowie unter Verwendung des gemeinsamen Ergebnisindikators des ESF für die Teilnehmer, der programmspezifischen Indikatoren und Ziele verbessert werden sollte;

22. empfiehlt der Kommission, den Austausch bewährter Verfahren zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern und die Situation zu überwachen, um eine regelmäßige Bewertung vornehmen zu können;

23.fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Vertreter der Roma-Gemeinschaften, einschließlich der Jugend, in die Konsultations- und Entscheidungsfindungsprozesse sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene einzubeziehen;

24. verweist darauf, dass die Rolle der lokalen und nationalen Regierungen, starke Partnerschaften und das Engagement der lokalen Akteure, wie z.B. der Kommunen und der Schulbehörden, für eine nachhaltige Integration der Roma entscheidend sind;

25. betont, dass sich die zuständigen staatlichen Behörden dringend und nachdrücklich für die Abschaffung der Segregation von Roma-Schülern in Schulen einsetzen müssen, sowie dafür, dass diese die gleiche Qualität, Inklusivität und Durchgängigkeit der Bildung im Regelschulsystem genießen, wie andere Schüler; bedauert zutiefst, dass die Fehldiagnose von Roma-Kindern als Kinder mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen noch immer eine gängige diskriminierende Praxis ist, die zu einer unverhältnismäßig hohen Zahl von Roma-Kindern führt, die „Sonderschulen“ besuchen, wodurch sie vom Regelschulsystem getrennt werden und häufig eine schlechtere Ausbildung erhalten; verweist auf die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie auf die Vertragsverletzungsverfahren im Zusammenhang mit der schulischen Diskriminierung der Roma gegen drei Mitgliedstaaten, nämlich die Tschechische Republik (2014), die Slowakei (2015) und Ungarn (2016); ist der Ansicht, dass die letzten Jahre trotz der Bemühungen der Kommission keine oder kaum Verbesserung gezeigt haben; fordert die Kommission auf, die entsprechenden Korrekturmaßnahmen und ihre Auswirkungen auf Roma-Kinder zu bewerten und, sofern sie als unzureichend und nicht ausreichend wirksam erachtet werden, den Gerichtshof der Europäischen Union mit diesen Fällen zu befassen;

26. erinnert daran, dass die Rolle der Roma-Lehrkräfte und ihre Anwesenheit in den Bildungseinrichtungen wesentlich ist, wenn es gilt, den Prozess der Abschaffung der Segregation zu unterstützen und Roma zur Teilnahme an Programmen des lebenslangen Lernens und der Erwachsenenbildung anzuregen; empfiehlt nachdrücklich, die Ausbildung und Beschäftigung von Roma als Jugendbetreuer und Mediatoren fortzuführen, um Übergänge im Bildungswesen und den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu unterstützen; unterstreicht die Notwendigkeit, Roma mit aktiven Arbeitsmarktstrategien, einschließlich der Jugendgarantie, expliziter anzusprechen und Diskriminierung beim Zugang zum Arbeitsmarkt und am Arbeitsplatz systematisch zu überwachen und zu bekämpfen; fordert Schulungen für die öffentlichen Arbeitsverwaltungen über das Zugehen auf marginalisierte Gruppen und den Umgang mit ihnen;

27. fordert eine Neukonzeption der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), die innovative Formen der landwirtschaftlichen Arbeit ermöglicht und fördert, einschließlich sozialer Genossenschaften für Roma-Gemeinschaften, und die auch eine wichtige Rolle bei der Schaffung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Nahrungssystems spielen könnte; hebt hervor, dass solche Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Europäischen Grünen Deals beitragen würden; fordert die Förderung und den Austausch bewährter Verfahren in diesem Bereich zwischen den Mitgliedstaaten;

28. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, koordinierte Ansätze für die Integration von Roma-Kindern in die Gesellschaft zu entwickeln; fordert daher die umgehende Annahme der Europäischen Kindergarantie im ESF+ mit Mitteln, die speziell dafür vorgesehen sind, eine Generation dabei zu unterstützen, sich aus der Armut zu befreien;

29. betont, dass Barrieren beim Zugang zu Gesundheitsdiensten und ein mangelndes grundlegendes Gesundheitsbewusstsein zur weit verbreiteten Segregation von Roma-Schülern in der Schule beitragen; betont, dass zusätzlich zu dem weit verbreiteten Antiziganismus in den Gesellschaften, in denen die Roma leben, die strukturellen Nachteile, mit denen sie in Bezug auf die Vorschulerziehung konfrontiert sind, und die soziale Ausgrenzung die Hauptursachen für segregierte Schulen und die Diskriminierung von Roma-Kindern sind, was zu einem Teufelskreis von Arbeitslosigkeit und Armut führt; betont, dass es von größter Bedeutung ist, diese Ursachen anzugehen und gleichzeitig das Bewusstsein dafür zu schärfen;

30. begrüßt die Bemühungen einiger Mitgliedstaaten, die legislative Instrumente verabschiedet haben, um die Übereinstimmung zwischen Qualität und Gleichstellung im Bereich der Bildung zu gewährleisten und gleichzeitig eine integrative Bildung einzuführen; weist darauf hin, dass es das Ziel solcher Maßnahmen ist, Roma-Kinder sowie alle anderen benachteiligten Gruppen so weit wie möglich in das Bildungssystem von der frühkindlichen Erziehung bis zur Sekundarstufe II zu integrieren, was eine Voraussetzung für die persönliche Entwicklung und Karriere ist;

31. erinnert daran, dass die generelle Meinung zu den Roma-Mediatoren und den Gesundheitsförderungsprogrammen positiv ist, z. B. im Hinblick auf die Erleichterung des Zugangs der Roma-Gemeinschaft zu Gesundheitsdiensten, die Verbesserung ihres Zugangs zu hygienischen und sanitären Einrichtungen oder die Berücksichtigung spezifischer Gesundheitsbedürfnisse von Roma-Frauen; unterstreicht, dass das Programm für Roma-Gesundheitsmediatoren in Bulgarien, Rumänien und der Slowakei von den jeweiligen Regierungen aufgestockt wurde, und dass im Rahmen ihrer Bewertung positive Veränderungen festgestellt wurden (d. h. weniger diskriminierendes Verhalten von Gesundheitsdienstleistern und ein Abbau sonstiger, den Zugang zu medizinischen Leistungen erschwerender Hindernisse, zusätzlich zu an die Gemeinschaften gerichteten Fortbildungsmaßnahmen); unterstreicht jedoch, dass die Evaluierung solcher Programme die Notwendigkeit zeigt, zu neuen und wirksameren Ansätzen überzugehen und von Roma-Mediatoren zu institutionellen Reformen überzugehen, die die institutionelle Diskriminierung im gesamten System bekämpfen[[8]](#footnote-8);

32. betont, dass es wichtig ist, die Eltern in schulische und pädagogische Aktivitäten einzubeziehen und ihr Bewusstsein für die Wichtigkeit der Vorschulerziehung, der Einschulung und des Schulbesuchs ihrer Kinder zu schärfen; stellt mit Bedauern fest, dass der Zugang der Roma-Kinder zu Vorschulerziehung und Betreuung in einigen Mitgliedstaaten nach wie vor begrenzt ist; bedauert, dass die EU und die Mitgliedstaaten weit davon entfernt sind, die Ziele des EU-Rahmens zur Eingliederung der Roma zu erreichen;

33. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die zuständigen regionalen und lokalen Behörden gemeinsam mit Interessenträgern aus der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft eine auf Roma ausgerichtete Beschäftigungs- und Sozialpolitik umsetzen und deren Ergebnisse überwachen, ohne dabei andere gesellschaftliche Gruppen, die sich in einer ähnlichen Lage befinden, auszuschließen; fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, Vorbeugungs- und Korrekturmaßnahmen zu ergreifen, um Stereotype und Antiziganismus auf dem Arbeitsmarkt zu überwinden, und die Befähigung von arbeitsuchenden Roma zu einer Priorität für öffentliche Arbeitsverwaltungen und Arbeitgeber zu machen sowie parallel dazu Unterstützung bei der Arbeitsvermittlung anzubieten, und zwar durch berufliche Bildung oder Praktika mit IT-Schulungen und Sprachkursen, einschließlich der Förderung unternehmerischer Fähigkeiten; betont die Schlüsselrolle der öffentlichen Arbeitsverwaltungen bei der Förderung der Beschäftigung der Roma im öffentlichen Dienst und bei der Einbeziehung benachteiligter arbeitsuchender Roma;

34. betont, dass die Förderung des Zugangs zu Bildung, Hochschulbildung, Lehrlingsausbildung und Berufsausbildung für Roma wichtig ist, um ihre wirtschaftliche Integration und soziale Eingliederung zu fördern; ist der Ansicht, dass die berufliche Bildung immer noch nicht ausreichend als Priorität und als Lösung anerkannt wird, die einen Weg bietet, Roma-Jugendliche zu mobilisieren und ihnen Chancen zu bieten; ruft die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die auf Roma ausgerichteten Berufsbildungsprogramme ihre spezifische Situation sowie die gestiegenen Anforderungen des Arbeitsmarktes widerspiegeln; stellt fest, dass das alternde Europa mit einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften konfrontiert ist und die junge Roma-Bevölkerung daher nicht als Belastung, sondern als Chance betrachtet werden sollte, die potenzielle künftige Arbeitskräfte hervorbringt; fordert die Mitgliedstaaten auf, ein stärkeres Engagement von Unternehmen, insbesondere auf lokaler Ebene, zu fördern und die Unterstützung der Entwicklung von Sozialunternehmen zu erwägen, um nachhaltige Arbeitsplätze für Roma zu schaffen, wobei der Schwerpunkt auf Roma-Frauen liegen sollte;

35. betont, dass Roma häufig in prekären Beschäftigungsbedingungen oder in atypischen Beschäftigungsverhältnissen arbeiten; vertritt nachdrücklich die Meinung, dass das neue Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in der durch den COVID-19-Ausbruch verursachten Krise (SURE) auf die am stärksten gefährdeten Personen in den Mitgliedstaaten ausgerichtet sein sollte;

36. fordert die Kommission auf, die EU-Rechtsvorschriften an den UN-Rechtsrahmen in Bezug auf das Menschenrecht auf Wasser anzupassen und Probleme im Bereich Zugänglichkeit und Erschwinglichkeit der Wasserversorgung und -dienstleistungen in den Anwendungsbereich wasserbezogener Richtlinien aufzunehmen; fordert die Kommission auf, Indikatoren und Überwachungsmechanismen für soziale Gerechtigkeit beim Zugang zu Wasser und sanitären Einrichtungen in den Mitgliedstaaten zu entwickeln, die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte mit der Durchführung einer jährlichen Datenerhebung zu beauftragen und Mittel für die Bekämpfung des eingeschränkten Zugangs zu Wasser- und sanitären Versorgungsdiensten für sozial ausgegrenzte und ethnisch diskriminierte Gruppen bereitzustellen;

37. fordert die Mitgliedstaaten auf, abgestimmte Anstrengungen zu unternehmen, um die Öffentlichkeit für das Thema Integration der Roma zu sensibilisieren und darüber zu informieren;

38. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in den überfüllten und menschenunwürdigen Wohnverhältnissen, in denen Roma leben, zu minimieren, indem sie informelle Roma-Siedlungen legalisieren, Investitionen in die Infrastruktur und die Verbesserung der Wohnverhältnisse in den gerade legalisierten informellen Siedlungen vornehmen und ausreichende und geeignete Aufenthaltsorte für nicht sesshafte Roma bereitstellen; fordert die Mitgliedstaaten auf, alternativ dazu dauerhaften, menschenwürdigen, erschwinglichen, ökologisch sicheren und nicht segregierten Wohnraum für die derzeit in informellen Siedlungen lebenden Roma bereitzustellen;

39. fordert die Mitgliedstaaten auf, angesichts der COVID-19-Krise umgehend Maßnahmen zu ergreifen, um gegen den Mangel an Wasser, angemessenen sanitären Einrichtungen, Elektrizität und der notwendigen Infrastruktur in armen Roma-Gemeinschaften vorzugehen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Roma-Siedlungen in vollem Umfang in Desinfektionsmaßnahmen einzubeziehen, die Streichung grundlegender Versorgungsleistungen während der Pandemie zu verbieten, eine Subventionierung der Verbrauchskosten für die schutzbedürftigsten Personen und Personen, die Einkommensverluste erlitten haben, in Erwägung zu ziehen oder Zahlungen bis zum Ende des Konjunkturprogramms einzufrieren und alleinerziehenden Eltern/alleinerziehenden Müttern finanzielle Unterstützung für Kinderbetreuung, Mietzahlungen und andere Haushaltsausgaben zu gewähren, um die finanziellen Schwierigkeiten zu lindern, insbesondere angesichts der Arbeitsplatzverluste;

40.fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass kein Roma aufgrund der COVID-19-Krise auf der Strecke bleibt, indem sie schutzbedürftige Roma-Arbeitnehmer, insbesondere Frauen und Alleinerziehende, unterstützen und spezifische Bestimmungen und Indikatoren für Roma bei der Umsetzung europäischer Instrumente für befristete Unterstützung (z. B. SURE und Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD)) einbeziehen;

41. erinnert daran, dass die Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse[[9]](#footnote-9) Schutz und Garantien für die Gleichbehandlung in Bezug auf den Zugang zu und die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, einschließlich Wohnraum, bietet, was in erster Linie in die Zuständigkeit der nationalen und regionalen Regierungen fällt; hebt hervor, dass sich die Verletzung der Wohnrechte von Roma sowie die Gewährung eines schlechten Zugangs für Roma zu Wohnraum und öffentlichen Versorgungseinrichtungen negativ auf die Ergebnisse in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Gesundheit auswirkt und die soziale Eingliederung insgesamt beeinträchtigt; betont, dass dafür gesorgt werden muss, dass die Richtlinie ordnungsgemäß und wirksam umgesetzt und angemessen durchgeführt wird;

42. hebt hervor, dass im Bereich der gezielten Wohnungsbauvorhaben ein die Roma von Beginn an einbeziehender partizipativer Prozess wichtig ist; schlägt vor, dass die Wohnungsbaumaßnahmen auf dem Konzept der Kostenteilung oder Beiträgen der Nutznießer für Wohnungen und Versorgungseinrichtungen basieren sollten, wobei die begünstigten Roma sich im Rahmen eigener Initiativen organisieren und an der Planung ihrer Siedlungen teilnehmen könnten[[10]](#footnote-10);

43. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Beseitigung der räumlichen Segregation zu fördern und begünstigte Roma in die Gestaltung und Umsetzung von Wohnungsbauvorhaben einzubinden, das Problem der Wohnungslosigkeit anzugehen und ausreichende und angemessene Aufenthaltsorte für nicht sesshafte Roma bereitzustellen, um Zwangsräumungen zu verringern und zu verhindern; weist darauf hin, dass die geografische Isolation und räumliche Segregation der Wohnung Angehörige ethnischer Minderheiten unabhängig von ihrem Qualifikationsniveau von menschenwürdigen Arbeitsplätzen fernhalten; stellt fest, dass das Finden von Lösungen für Zwangsräumungen durch die Einbeziehung verschiedener Einrichtungen von entscheidender Bedeutung ist und dass Maßnahmen, die sich mit dem Wohnraum für Roma befassen, in umfassendere nationale Maßnahmen und Gesetzesinitiativen mit dem Schwerpunkt auf Sozialwohnungen oder Hilfsprogrammen integriert werden sollten; weist darauf hin, dass keine Zwangsräumungen erfolgen sollten, ohne dass ersatzweise dem Standard entsprechender, erschwinglicher und hochwertiger Wohnraum in einem nicht segregierten Umfeld mit Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen bereitsteht; betont, dass es dringend öffentlicher Investitionen bedarf, damit die Segregation überwunden werden kann;

44. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Planung, Ausrichtung, Umsetzung und Überwachung von Maßnahmen zur Eingliederung der Roma auf territoriale Ungleichheiten, Wohnraumsegregation und das umfassende und vielfältige Merkmal der Benachteiligung hinzuweisen, da der territoriale Ansatz bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur sozialen Eingliederung relevant sein kann; legt den Mitgliedstaaten nahe, ihre Anstrengungen zu verstärken, um den Zugang zu sauberem Trinkwasser, sanitären Einrichtungen und Kanalisationssystemen zu gewährleisten und das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard sowie das Recht auf eine gesunde und sichere Umwelt umzusetzen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Integration politischer Maßnahmen zur Bekämpfung des Antiziganismus in allen seinen Formen zu gewährleisten und Umweltdiskriminierung als spezifische Manifestation des Antiziganismus anzuerkennen; empfiehlt, die Umwelt in den Rahmen für die Zeit nach 2020 einzubeziehen, und fordert die Kommission auf, gegen die verschiedenen Formen der Umweltdiskriminierung vorzugehen;

45. fordert die Europäische Union und die Mitgliedstaaten auf, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um das Europäische Semester, den ESF+ und alle EU-Fonds im Zeitraum 2021-2027 an die nationalen Strategien zur Integration der Roma und die Europäische Säule der sozialen Rechte anzupassen, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, den Anteil ihrer nationalen Haushalte, der zu diesem Zweck zugewiesen wird, öffentlich bekannt zu geben und eine Liste der finanzierten Vorhaben zu veröffentlichen;

46. verurteilt jede Form von Diskriminierung bei der Anmietung eines Hauses oder bei der Arbeitssuche; erinnert daher daran, dass die Mitgliedstaaten gemäß der Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse verpflichtet sind, eine spezialisierte Stelle zu bestimmen, deren Aufgabe darin besteht, die Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller Personen ohne Diskriminierung aufgrund der Rasse oder der ethnischen Herkunft zu fördern; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Unabhängigkeit, die Ressourcen, das Mandat und die Befugnisse ihrer nationalen Gleichbehandlungsstellen zu stärken, um verstärkt gegen Diskriminierung, einschließlich institutioneller Diskriminierung von Roma vorzugehen, indem sie die Empfehlung der Europäischen Kommission über Standards für Gleichbehandlungsstellen[[11]](#footnote-11) umsetzen;

47. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Themen Wohnraum und Obdachlosigkeit in Angriff zu nehmen, indem sie beispielsweise den Bestand an Sozialwohnungen ausbauen, den diskriminierungsfreien Zugang zu Sozialwohnungen fördern oder erfolgreiche Projekte wie Mikrokredite für Roma-Familien unterstützen; hebt den vielversprechenden Ansatz der „Housing First“-Initiativen zur Verhinderung und Bekämpfung der Obdachlosigkeit hervor; empfiehlt den Mitgliedstaaten, den Übergang vom Stufenmodell der Dienstleistungserbringung zu wohnraumbezogenen Dienstleistungen zu erwägen, in deren Rahmen die Bereitstellung von Wohnraum durch begleitende Unterstützung ergänzt wird, die Elemente von Beschäftigung, Bildung, Gesundheit und Gemeinschaftsentwicklung kombiniert; fordert die Mitgliedstaaten auf, gezielte Maßnahmen zur Unterstützung von Menschen, die von Armut betroffen sind, einschließlich der Roma, zu ergreifen, damit sie Zugang zu regulären und menschenwürdigen Arbeitsplätzen haben; fordert die Mitgliedstaaten auf, mit ihren Maßnahmen insbesondere auf junge Menschen abzustellen, um zu erreichen, dass sie die Sekundarstufe abschließen;

48. stellt fest, dass in die Dachverordnung[[12]](#footnote-12) eine besondere Finanzierungspriorität für Roma aufgenommen wurde und dass länderspezifische Empfehlungen im Zusammenhang mit der Eingliederung der Roma zu einer Voraussetzung für die Gewährung von Mitteln für ihre Förderung geworden sind; fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass diese Änderungen in konkrete Projekte zugunsten der Roma vor Ort[[13]](#footnote-13) münden, und zwar unabhängig von der Kategorie der Region; fordert die Kommission auf, die Umsetzung der Strategien bei regelmäßigen Treffen mit den Mitgliedstaaten zu überwachen und Berichte über die Verteilung der Mittel in diesem Bereich zu veröffentlichen; fordert die Kommission auf – im Einklang mit den Empfehlungen des Rechnungshofs an die Mitgliedstaaten und an die Kommission in seinem Sonderbericht[[14]](#footnote-14) –, die Ursachen für die niedrigen Absorptionsraten in einigen Mitgliedstaaten zu untersuchen;

49. stellt mit Bedauern fest, dass die Verbindung zwischen den verfügbaren Finanzierungsinstrumenten und den strategischen Plänen und Zielen im Zusammenhang mit der sozioökonomischen Entwicklung und Eingliederung der Roma schwach ausgeprägt ist; fordert die Mitgliedstaaten auf, wirksame Überwachungsmechanismen einzurichten, um sicherzustellen, dass die Mittel der allgemeinen Programme, einschließlich derer, die unter die europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) fallen, ordnungsgemäß ausgegeben und nicht missbräuchlich verwendet werden; betont, dass die Überwachung besonders wichtig ist, um mit Blick auf mögliche Risiken, die der erfolgreichen Durchführung der Vorhaben im Wege stehen, Vorkehrungen zu treffen und sie zu mindern; betont ferner, dass dadurch außerdem evidenzbasierte politische Initiativen und eine wirksamere Zielsetzung und Ressourcenzuweisung unterstützt würden; erinnert daran, dass der Rechnungshof 2016 zu der Schlussfolgerung gelangt ist, dass die ESI-Fonds unter den Mitgliedstaaten anhand von Indikatoren ohne spezifische Relevanz für die Roma-Bevölkerung, wie beispielsweise Gesamtbevölkerung, Arbeitslosenquote oder BIP, aufgeteilt wurden, und die Auffassung vertrat, dass diese Indikatoren nicht den geeignetsten Weg darstellen, um die Höhe der EU-Mittel, die den einzelnen Mitgliedstaaten für die Integration der Roma zugewiesen werden sollten, festzulegen; betont die Bedeutung kontrafaktischer Wirkungsevaluationsmethoden, wenn es gilt, die Kluft zwischen den politischen Rahmenbedingungen und der Umsetzung vor Ort zu verringern;

50. ist der Ansicht, dass die durchgängige Berücksichtigung des Themas in allen relevanten Politikbereichen nach wie vor wichtig ist, da gezielte Maßnahmen allein keine ausreichende Wirkung entfalten werden; betont, dass die Aspekte der Integration der Roma stärker in allen Maßnahmen der Union und der Einzelstaaten berücksichtigt werden müssen;

51. ist sich bewusst, dass die Übertragung von Interventionen von einem Land auf ein anderes kein mechanisches Verfahren ist; stellt fest, dass die Ziele, Arbeitsmethoden und Instrumente zwar übertragbar sein können, die Strategien und Verfahren jedoch an das lokale Umfeld angepasst werden müssen, und dass die örtlichen Gegebenheiten sowohl institutionelle Kapazitäten, die Unterstützung durch verschiedene Interessenträger als auch den lokalen Kontext betreffen können; fordert daher die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die kontrafaktischen Wirkungsevaluationsmethoden korrekt anzuwenden und die unterschiedlichen Ergebnisse der einzelnen Mitgliedstaaten zu vergleichen und zu erläutern;

52. fordert die Europäische Union und die Mitgliedstaaten auf, mehr Daten zu erheben und Forschung zu betreiben, um sich überschneidende Diskriminierungen besser zu erkennen und zu verstehen; bestärkt die Kommission darin, die vielschichtigen Aspekte von Armut und sozialer Ausgrenzung in Roma-Gemeinschaften anhand des Indikators von Eurostat für von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen weiter im Auge zu behalten;

53. ruft die Kommission auf, innovative, wirkungsorientierte und datengestützte Ansätze als direkten Input für die nächste Generation von Programmen (Invest EU-Programm 2021–27 und ESF+-Programmplanung) und Strategien (insbesondere die EU-Strategie für die Gleichstellung und Inklusion der Roma nach 2020) zu entwickeln;

54. unterstreicht, dass vor allem die Bedürftigsten, einschließlich der Roma-Gemeinschaften in der gesamten EU, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu spüren bekommen; betont, dass sich die EU auf die unmittelbaren Bedürfnisse ihrer Bürger konzentrieren muss, indem sie schnell und angemessen auf die auftretenden Probleme reagiert, um den Zusammenhalt zu stärken, das Vertrauen in die EU-Institutionen zu erhöhen und die europäischen Werte, insbesondere die Solidarität, zu praktizieren; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Lage der Roma-Gemeinschaften zu bewerten und wirksame Maßnahmen zu prüfen; begrüßt die vorgeschlagene Stärkung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen, um die Bedürftigsten zu unterstützen; stellt mit Bedauern fest, dass die COVID-19-Pandemie zu Kürzungen im nächsten MFR 2021-2027 führen könnte, was sich negativ auf die Organisationen der Zivilgesellschaft auswirken wird, die sich für Roma-Gemeinschaften einsetzen, und folglich ihre aufsuchende Sozialarbeit beeinträchtigen wird.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| **Datum der Annahme** | 23.6.2020 |  |  |  |
| **Ergebnis der Schlussabstimmung** | +:–:0: | 4653 |
| **Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder** | Atidzhe Alieva-Veli, Marc Angel, Gabriele Bischoff, Vilija Blinkevičiūtė, Andrea Bocskor, Milan Brglez, Sylvie Brunet, David Casa, Leila Chaibi, Margarita de la Pisa Carrión, Klára Dobrev, Jarosław Duda, Estrella Durá Ferrandis, Lucia Ďuriš Nicholsonová, Rosa Estaràs Ferragut, Nicolaus Fest, Loucas Fourlas, Cindy Franssen, Heléne Fritzon, Helmut Geuking, Alicia Homs Ginel, France Jamet, Agnes Jongerius, Radan Kanev, Ádám Kósa, Stelios Kympouropoulos, Katrin Langensiepen, Miriam Lexmann, Elena Lizzi, Radka Maxová, Sandra Pereira, Dragoș Pîslaru, Manuel Pizarro, Dennis Radtke, Elżbieta Rafalska, Guido Reil, Daniela Rondinelli, Mounir Satouri, Monica Semedo, Beata Szydło, Eugen Tomac, Romana Tomc, Yana Toom, Marie-Pierre Vedrenne, Nikolaj Villumsen, Marianne Vind, Maria Walsh, Stefania Zambelli, Tatjana Ždanoka, Tomáš Zdechovský |
| **Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter** | Anna Júlia Donáth, José Gusmão, Pierfrancesco Majorino, Kim Van Sparrentak |

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

|  |  |
| --- | --- |
| 46 | + |
| EPP | David Casa, Jarosław Duda, Rosa Estaràs Ferragut, Loucas Fourlas, Cindy Franssen, Radan Kanev, Stelios Kympouropoulos, Miriam Lexmann, Dennis Radtke, Eugen Tomac, Romana Tomc, Maria Walsh, Tomáš Zdechovský |
| S&D | Marc Angel, Gabriele Bischoff, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Brglez, Klára Dobrev, Estrella Durá Ferrandis, Heléne Fritzon, Alicia Homs Ginel, Agnes Jongerius, Pierfrancesco Majorino, Manuel Pizarro, Marianne Vind |
| RENEW | Atidzhe Alieva-Veli, Sylvie Brunet, Anna Júlia Donáth, Dragoș Pîslaru, Monica Semedo, Yana Toom, Marie-Pierre Vedrenne |
| VERTS/ALE | Katrin Langensiepen, Mounir Satouri, Kim Van Sparrentak, Tatjana Ždanoka |
| ECR | Helmut Geuking, Elżbieta Rafalska, Beata Szydło, Margarita de la Pisa Carrión, Lucia Ďuriš Nicholsonová |
| GUE/NGL | Leila Chaibi, José Gusmão, Sandra Pereira, Nikolaj Villumsen |
| NI | Daniela Rondinelli |

|  |  |
| --- | --- |
| 5 | - |
| ID | Nicolaus Fest, France Jamet, Elena Lizzi, Guido Reil, Stefania Zambelli |

|  |  |
| --- | --- |
| 3 | 0 |
| EPP | Andrea Bocskor, Ádám Kósa  |
| RENEW | Radka Maxová |

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

1. Bericht der Kommission vom 5. September über die Umsetzung der nationalen Strategien zur Integration der Roma (COM(2019)0406), S.3. [↑](#footnote-ref-1)
2. COM(2019)0406, S.4. [↑](#footnote-ref-2)
3. Gemeldete Roma-Integrationsmaßnahmen gemäß dem EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma, SWD(2019) 320 final, TEIL 1/2, S. 18. [↑](#footnote-ref-3)
4. Gutachten, die auf zukunftsorientierten Aspekten der Bewertung des EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma aufbauen, unter Berücksichtigung der Vielfalt der Roma-Bevölkerung in einer EU-Initiative für die Gleichstellung und Integration der Roma nach 2020, Januar 2020, S. 16. [↑](#footnote-ref-4)
5. COM(2019)0406. [↑](#footnote-ref-5)
6. Angenommene Texte, P8\_TA(2019)0075. [↑](#footnote-ref-6)
7. Angenommene Texte, P8\_TA(2019)0350. [↑](#footnote-ref-7)
8. Fresno J.M., Lajčáková J., Szira J., Mačáková S., Karoly M., Rossi M.: A meta-evaluation of intervention for Roma inclusion. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg, 2019. [↑](#footnote-ref-8)
9. Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe h der Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (ABl. L 180 vom 19.7.2000, S. 22). [↑](#footnote-ref-9)
10. A Meta-Evalution of Interventions for Roma Inclusion. Gemeinsame Forschungsstelle, Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2019. [↑](#footnote-ref-10)
11. ABl. L 167 vom 4.7.2018, S. 28. [↑](#footnote-ref-11)
12. Anhang XI zu den Ex-ante-Konditionalitäten, Teil I: Thematische Ex-ante-Konditionalitäten, Investitionspriorität 9.2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320). [↑](#footnote-ref-12)
13. Mirga-Kruszelnicka, Anna: Revisiting the EU Roma Framework:Assessing the European Dimension for the Post-2020 Future. Open Society Institute, Juni 2017, S. 17. [↑](#footnote-ref-13)
14. Europäischer Rechnungshof, Sonderbericht Nr. 14/2016: Politische Initiativen und finanzielle Unterstützung der EU für die Integration der Roma: Trotz bedeutender Fortschritte in den letzten zehn Jahren bedarf es in der Praxis zusätzlicher Bemühungen. 2016. [↑](#footnote-ref-14)